
Gabi Löschper

Gewalt und Medien¹

Das Konzept der Wirkung und der Gewaltbegriff, die der Frage und Forschung zur Darstellung von Gewaltereignissen in den Medien wie auch zu den Effekten massenmedialer Gewaltdarstellungen auf das Verhalten der MedienkonsumentInnen (im Sinne von Kriminalitätsfurcht oder von Gewaltnachahmung) zugrunde liegen, werden im vorliegenden Beitrag problematisiert. Es wird für eine Analyse der aktiven, selektiven Prozesse der Konstruktion von Wirklichkeit sowohl hinsichtlich der Produktion von Gewaltdarstellungen durch die Massenmedien als auch deren Nutzung durch die MedienkonsumentInnen plädiert sowie dafür, „Gewalt“ als Beurteilungsprädikat und als soziales Phänomen aufzufassen und zu untersuchen.

This article critically investigates concepts of causality and violence, that are operative in research on media representations of violent events and in investigations of the impact of mass-media consumption with regard to fear of crime and violent behavior. The processes of active and selective reality construction have to be taken into account to understand the production of violence in the media and the social constructive processes on the side of the recipients. Violence has to be understood and analyzed as a socially constructed and institutionalized topic.

1. Gewalt – Medien – Gewalt

Die Thematik von Gewalt und Medien zeichnet sich dadurch aus, daß sie in verschiedenen Disziplinen intensiv bearbeitet wird. In der Kriminologie und der Psychologie, den Arbeitsbereichen der Verfasserin, steht sie immer wieder auf der wissenschaftlichen Tagesordnung. Nach Schätzungen von Groebel (1988, S. 468) und Kunczik (1993, S. 98) liegen mehrere tausend (ca. 5000) sozialwissenschaftliche Studien dazu vor. Jedoch wird das Thema, insbesondere die Frage der Wirkung von Gewaltdarstellungen, nicht nur in den Journalen der Wissenschaft intensiv diskutiert, sondern auch in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit – und hier vor allem in den Massenmedien – immer wieder behandelt und erörtert. Dies ist etwa daran ables-

1 Der Beitrag beruht auf einem im Rahmen meines Habilitationskolloquiums im Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften, Studiengang Psychologie, der Universität Bremen am 7.11.97 gehaltenen Vortrag. Dem Vorsitzenden, Prof. Dr. M. Stadler, den Gutachtern und den Mitgliedern der Habilitationskommission sowie den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern danke ich für die anregenden Fragen, die konstruktive Kritik an meinem Vortrag sowie die Herstellung einer transparenten und angenehmen Diskussionsatmosphäre. – Für Rückmeldungen zum vorliegenden Text danke ich besonders R. Kreissl.

bar, daß in einer Befragung für das Magazin „Focus“ (1993) 84 % der Befragten einer repräsentativen Stichprobe als Ursache für die zunehmende Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an erster Stelle die Gewalt im Fernsehen und in Horrorvideos nennen.

Die These der gewaltfördernden Wirkung von massenmedialer Gewalt ist allerdings nicht nur Teil des öffentlichen Redens, sondern es lassen sich auch Beispiele für aus der Beeinflussungsannahme abgeleitete praktische Konsequenzen benennen. Wenn in einem Jugendstrafverfahren der intensive Konsum von Horrorvideos eines 14jährigen Angeklagten zumindest als mitverantwortlich für die angeklagte Gewalttat² angesehen wird und das Gericht eine verminderte Steuerungsfähigkeit nach § 21 StGB anerkennt (NJW 1996, S. 1165f.), könnte dies als Beleg dafür angesehen werden, daß in der Strafjustiz schon nach dem Wissen um die schädlichen Folgen von Gewaltfilmen gehandelt wird. Laut einer Meldung der Süddeutschen Zeitung³ wurde in den USA kürzlich die (auch in der BRD schon diskutierte) Einführung von in TV-Geräte einzubauenden Chips beschlossen, die Gewaltsendungen, die über ein bestimmtes, von den KonsumentInnen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) definiertes und akzeptiertes, Maß hinausgehen, automatisch unterbrechen⁴.

Diese und andere Beispiele für praktische Folgerungen aus der These, daß MedienkonsumentInnen, insbesondere Kinder und Jugendliche, von gewalttätigen Vorbildern in den Massenmedien lernen und negativ in ihrem Verhalten beeinflußt werden, könnten nun so kommentiert werden, sie seien schon der beste Beleg für die Richtigkeit der postulierten Wirkannahme. Denn es zeigt sich, daß ein gerade in den Massenmedien immer wieder behandeltes und propagiertes Sachverhalt, nämlich *daß* es einen Einfluß von Gewaltfilmen auf die ZuschauerInnen-Gewalt gibt, sich im praktischen Handeln auswirkt. Im vorliegenden Beitrag wird dies aber nicht als Beweis für die Richtigkeit der Wirkannahme angesehen, sondern als ein Beleg dafür genommen, daß in unserer Gesellschaft – sei es in der Wissenschaft, in der allgemeinen Öffentlichkeit oder in der Praxis – bestimmte Ursachenzuschreibungen und Verantwortungsattributionen für Gewalt besonders bevorzugt sind. Es ist zu vermuten, daß diese bevorzugten Ursachenzuschreibungen unter anderem mit impliziten Vorannahmen zusammenhängen, nämlich mit einem spezifischen Gewaltverständnis und mit einem bestimmten Wirkungskonzept: Der implizite *Gewaltbegriff* setzt den Terminus „Gewalt“ mit einem neutralen, ein Verhalten lediglich beschreibenden Ausdruck gleich. „Gewalt“ stellt hier einen Beobachtungsbegriff dar, einen Terminus, der etwas im Verhalten Vorhandenes bloß abbildet, nicht aber einen höchst voraussetzungsvollen, von Interpretationen abhängigen, kontextspezifischen Beurteilungsbegriff. Das zugrundeliegende *Wirkungs-*

2 Der Angeklagte hatte in Kostüm und Maske (seines „schlechten Vorbildes“ Jason aus seinem Lieblingshorrorvideo) eine Nachbarin mit einem Buschmesser traktiert und seine 9jährige Cousine mit einem Beil lebensgefährlich verletzt.

3 Sa./So. 14./15. März 1998.

4 In diesem Zusammenhang ist auf das Problem der Kategorisierung von Gewalt hinzuweisen; s.a. unten 3.2.1.

konzept konzipiert MedienkonsumentInnen als passive Empfänger von umrissenen Botschaften, nicht aber als aktive, reflexive Handelnde.

Diese zugrundeliegenden Konzepte, also der Gewaltbegriff und der Wirkungsbegriff, sollen im folgenden problematisiert werden; es geht im Beitrag nicht darum, einen vollständigen oder detaillierten Überblick über einzelne Studien und verschiedene Aspekte der Befundlage insgesamt zu geben.

Obwohl die Überschrift dieses Beitrages zunächst nur eine ganz allgemeine Verknüpfung zwischen Gewalt *und* Massenmedien bezeichnet, also ein Verhältnis zwischen zwei Phänomenen ausdrückt, ohne damit schon die Richtung eines Zusammenhanges zu meinen, dürfte es naheliegen, unter dem Titel Gewalt *in* den Medien zu verstehen und damit die Frage zu stellen, ob und welchen Einfluß Gewaltdarstellungen in den Massenmedien auf die MedienkonsumentInnen haben. Mit dieser Fragerichtung ist eine bestimmte Wirkannahme impliziert. Es werden dabei massenmediale Gewaltdarstellungen als unabhängige Variable, als eine Erklärungs-Variable angenommen, deren Effekte auf das Verhalten der Rezipienten als abhängige, die zu erklärende, Variable untersucht werden⁵. Dieser Fragestellung nach einer bestimmten Beziehung der Variablen soll auch im vorliegenden Beitrag nachgegangen werden, allerdings soll die Relation von Gewalt und Medien zuvor noch unter einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Dazu werden die unabhängige und die abhängige Variable sozusagen ausgetauscht. Es läßt sich so umgekehrt beleuchten, welche „Wirkung“ reale Gewaltereignisse auf Massenmedien (bzw. die Berichterstattung) ausüben. Die Beschäftigung mit den Prozessen, mittels derer sich „reale Gewalt“⁶ in massenmedialen Darstellungen von Gewalt niederschlägt, ergibt wichtige Hinweise für die Analyse möglicher Auswirkungen von Gewaltdarstellungen.

2. Reale Gewaltereignisse und massenmediale Darstellungen von Gewalt

Zur Frage, in welcher Weise Massenmedien (Zeitungen, Filme oder Fernsehbeiträge), sei es auf der dokumentarischen oder der Fiktionsebene, Gewaltkriminalität behandeln, werden in der Kriminologie (etwa ab Ende der 70er Jahre) zahlreiche Studien durchgeführt. Als Ergebnis dieser meist inhaltsanalytisch vorgehenden Arbeiten wird relativ durchgängig berichtet, daß die Medien, also z.B. das Fernsehen oder Tageszeitungen, überproportional – im Vergleich zur „realen“ Gewaltkriminalität, wie sie in offiziellen Kriminalstatistiken verzeichnet ist – häufig über Gewaltdelikte

5 Die Unterscheidung von unabhängiger und abhängiger Variable wird hier lediglich zur Veranschaulichung und zur Gliederung des Beitrages vorgenommen. Sie stellt kein Plädoyer für eine damit implizierte Ursache-Wirkungs-Annahme bzw. eine entsprechende erkenntnistheoretische Position dar – vielmehr geht es mir gerade darum, den Wirkungsbegriff zu problematisieren.

6 Auch der Begriff „reale Gewalt“ dient hier lediglich zur Verdeutlichung der Gegenüberstellung der zwischen Menschen sich abspielenden Ereignisse und deren Behandlung in den Massenmedien. Es soll mit diesem Terminus nicht ein positivistisches Gewaltverständnis impliziert werden (vgl. Löschper 1992).

berichten oder Gewaltverbrechen zum Thema von Spielhandlungen machen (zsf. Killias 1983). Beispielsweise beziehen sich nach den Ergebnissen einer Inhaltsanalyse von Münchner Tageszeitungen durch Lamnek (1990) über 65% der Kriminalitätsmeldungen auf Tötungs-, Sexual-, Körperverletzungs- und Raubdelikte; diese Delikte machen zusammen jedoch nur einen geringen Prozentsatz der in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Delikte (zwischen 0,1% und 4,3%) aus (Lamnek 1990, S. 165). Von einigen AutorInnen wird daher den Massenmedien sowohl im Hinblick auf die reale Quantität wie die wirkliche Qualität der Kriminalität eine verzerrende, eine dramatisierende Darstellung von Gewalt vorgeworfen (z.B. Förster/Schenk 1984, Lamnek 1990; Schneider 1991, ders. 1994, S. 59ff.).

Ein derartiger Vorwurf enthält zwei miteinander zusammenhängende problematische Grundüberlegungen: Erstens wird damit unterstellt, ein Massenmedium sei ein bloßes Medium, mit dem – mindestens prinzipiell – ein Blick auf die Realität getan werden könne. Zweitens wird damit angenommen, die Wirklichkeit, d.h. die Realität der Gewalt bzw. der Gewaltkriminalität sei – wenigstens prinzipiell – direkt zugänglich, ließe sich eindeutig abbilden oder sozusagen kopieren.

Nimmt man jedoch den mehrstufigen Prozeß, mittels dessen ein konkreter Vorfall zu einem Gewaltereignis in einem Massenmedium wird (oder der zur Herstellung eines Gewaltfilms notwendig ist), und die Vielzahl der daran beteiligten verschiedenen Akteure unter die Lupe, erweisen sich beide implizite Grundannahmen als haltlos. Dies soll am Beispiel von Kriminalitätsnachrichten erläutert werden⁷.

In der Regel ist es die polizeiliche Pressestelle, die die Medien über ein Gewaltdelikt informiert. Diese Meldung gibt den Vorfall selbstverständlich nicht in allen Facetten oder seiner ganzen Wirklichkeit – so es die denn gäbe – wieder, sondern sie informiert aus einer bestimmten, nämlich der polizeilichen, Sicht und vor dem Hintergrund spezifischer Interessen (etwa dem an einer erfolgreichen Fahndung). Natürlich können von der Pressestelle überhaupt nur solche Vorfälle an die Medien weitergemeldet werden, die der Polizei bekannt geworden sind und/oder die von der Polizei überhaupt als strafrechtlich relevant eingeschätzt wurden. Nicht sämtliche Ereignisse, die von Opfern als Gewalt erlebt werden, fallen auch unter das Strafrecht oder in die Zuständigkeit der Polizei – als Beispiel wäre staatlich und rechtlich erlaubte Gewalt zu nennen⁸. Wie unter anderem die Befunde zur Gewalt gegen Frauen bzw. in der Familie zeigen, werden zudem nicht alle Vorfälle, die von den Beteiligten als Gewalt empfunden werden und zudem das Kriterium strafrechtlicher Relevanz erfüllen, der Polizei gemeldet oder wer-

7 Zur Produktion von Gewalt bzw. Kriminalität thematisierenden Spiel- bzw. Fernsehfilmen vgl. u.a. (die im Rahmen eines literaturwissenschaftlichen Forschungsprojektes an der Universität Siegen entstandenen) Arbeiten von z.B. Menn (im Druck).

8 Oder es ist an strukturelle Gewalt zu erinnern, die sich gerade dadurch auszeichnet, keinen strafrechtlich belangbaren, konkreten Täter zu kennen.

den nach der Meldung auch als Straftat verfolgt (z.B. Steffen 1990, Walter/Wagner 1997; s.a. Bilsky et al. 1995, Hanak et al. 1989). Die Medien erhalten also von der polizeilichen Pressestelle eine schon in mehrfacher Weise vorausgewählte⁹ und bereits zugeschnittene, in bestimmter Weise definierte Meldung und bearbeiten diese weiter.

Einen wichtigen Anteil am Produktionsprozeß von Nachrichten hat die Prüfung der Aktualität und die Bewertung des sog. Nachrichtenwertes einer Meldung. Wie die Arbeiten von Ruhrmann (z.B. 1994) zeigen, bewerten Redakteure vor dem Hintergrund professionellen Routinewissens, ob eine Meldung im Vergleich zu allen anderen aktuell vorliegenden Meldungen eine „Nachricht wert“ ist. Beispiele für solche Bewertungs- und Auswahlgesichtspunkte sind die Negativität des Ereignisses, die Personalisierbarkeit des Vorfalls, die Glaubwürdigkeit der Quellen etc. (s.a. Althoff 1998, S. 47ff.). Neben und nach dieser Selektion erfolgen eine weitere Rahmung und ein spezifischer Zuschnitt der Meldung durch die Wahl einer der typischen journalistischen Darstellungsformen (Schmidt/Weischenberg 1994). Je nachdem, ob die Meldung in den Nachrichten- oder in den Unterhaltungsteil kommt, ob sie als kurze Notiz oder als Aufhänger für eine Reportage oder einen Kommentar gebracht wird, wird immer weiter herauspräpariert, was die Gewaltmeldung letztlich *ist*. Die verschiedenen Berichtskontexte rahmen und spezifizieren eine Gewaltnachricht und bestimmen damit, welchen Gehalt die Meldung erhält.

Angesichts dieses komplexen, routinemäßig ablaufenden Herstellungsprozesses von Kriminalitäts- bzw. Gewaltmeldungen mit all den von verschiedenen Akteuren vorgenommenen Selektions-, Interpretations- und Rahmungsschritten, läßt sich das Verhältnis von Gewalt in der Realität und Gewalt in den Medien wohl kaum noch als Wirkung auffassen: Das Medium ist kein bloßes Medium, es ist nicht passiver Reflektor, mit dem die „wirkliche Gewaltkriminalität“ etwas macht, sondern das Medium macht das Ereignis. Daher kann nicht ein Abbild der Gewalt an der Gewalt in der Wirklichkeit gemessen werden. Es muß wohl kaum eigens darauf hingewiesen werden, daß bei einem derartigen Vergleich, z.B. von Medienberichten und PKS, lediglich zwei auf verschiedene Weise zustandegekommene Konstruktionen von Gewaltkriminalität gegenübergestellt werden¹⁰.

Bevor auf diese Punkte bei der Thematik der Wirkung von Gewaltdarstellungen zurückzukommen ist, sind einige Bemerkungen dazu sinnvoll, warum in der Kriminologie überhaupt die Frage als wichtig angesehen wird, ob die Medien korrekt oder verzerrt Gewalt(-Kriminalität) darstellen. Als

9 Zu den Selektionsverfahren der polizeilichen Pressestelle vgl. die bekannten Ergebnisse von Reuband (1978).

10 Daß auch die PKS Produkt von Auswahl-, Bewertungs- und Deutungsschritten sowie Rahmungen verschiedenster Akteure ist (z.B.: Wird etwas als Gewalt erlebt? Wie wird der Strom der Ereignisse interpunktiert und bewertet, u. a. danach, wer angefangen hat oder wer sich bloß wehrte usw.? Wird der Vorfall als anzeige- und/oder als verfolgungswürdig angesehen?) dürfte unumstritten sein.

problematisch wird eine dramatisierende Gewaltdarstellung im wesentlichen aus den folgenden Gründen angesehen:

- sie könnte zu irrationaler Kriminalitätsfurcht und zu übertriebenen Schutzmaßnahmen führen (z.B. Schneider 1994, S. 62f.; Kury 1995);
- sie könnte (so z.B. Förster/Schenk 1984) unangemessene Punitivität zur Folge haben;
- sie könnte ideologische Funktionen haben, indem mit dramatischen Verbrechenberichten von den wahren sozialen Problemen (z.B. Arbeitslosigkeit) in der Gesellschaft abgelenkt wird (Baratta 1986, Hess 1986).

In der Frage der *Abbildqualität* der Medien ist, das wird an den Problematisierungen deutlich, offensichtlich immer schon die nach der *Wirkung* der Bilder enthalten: Würden die Massenmedien Gewalt nur korrekt darstellen, so die implizite Botschaft, käme es nicht zu den genannten schädlichen Folgen.

3. Die Wirkung von Gewaltdarstellungen

Im Unterschied zu der eingangs behaupteten typischen Lesart des Titels „Gewalt in den Medien“ als Frage nach der gewaltfördernden Wirkung von Gewalt in den Medien auf deren KonsumentInnen beziehen sich die in der Kriminologie laut werdenden Befürchtungen offenbar auf weitere, andere negative Konsequenzen von massenmedialen Gewaltdarstellungen. Bevor auf die Thematik der Nachahmung von Gewalt eingegangen wird, soll im folgenden daher zunächst die Frage der Kriminalitätsfurcht behandelt werden.

3.1. *Kriminalitätsfurcht*

Zur Befundlage läßt sich zunächst festhalten, daß kein genereller Einfluß massenmedialer Gewalt- bzw. Kriminalitätsdarstellungen auf Kriminalitätsangst berichtet wird (vgl. Boers 1991, S. 139ff.). Sowohl in konzeptueller wie in methodischer Hinsicht muß unterschieden werden, um welche Dimensionen von Kriminalitätsfurcht es jeweils geht. Zu trennen sind auf den persönlichen und auf den allgemeinen gesellschaftlichen Bereich bezogene Haltungen oder Besorgnisse. Die den Kontext der Gesellschaft betreffenden Einstellungen können sich darauf beziehen, ob allgemeines Wissen über das Ausmaß von Gewalt (oder Kriminalität) vorliegt, oder darauf, ob Gewalt bzw. Kriminalität für ein drängendes soziales Problem gehalten wird. Im persönlichen Bereich sind eine eher kognitive und eine eher emotionale Komponente von Kriminalitätsfurcht zu unterscheiden. Ersterer Aspekt meint die Abschätzung des Risikos, selbst Opfer einer Gewalttat zu werden, die zweite Komponente erfaßt das Unsicherheitsgefühl¹¹. Diese verschiedenen Dimensionen erweisen sich als relativ unabhängig voneinander (Boers 1991, Bilsky et al. 1995). Zudem sind sie nicht notwendige Voraussetzung für eine weitere Komponente der Kriminalitätsfurcht, die sog. Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen. Derartige Verhaltensweisen (z.B. der Ankauf von Sicherheitsschlössern, das Meiden bestimmter Personen und

11 Diese emotionale Komponente wird meist über die sogenannte Standardfrage danach erhoben, wie sicher der/die Proband/in sich im Dunkeln auf der Straße im eigenen Wohngebiet fühlt (vgl. Boers 1991, z.B. S. 7f.).

Orte) können auch ohne besonderes Angstempfinden, als selbstverständliches Alltagshandeln ergriffen werden (vgl. Bilsky et al. 1993).

Als wichtiges Ergebnismuster läßt sich grob zusammenfassend sagen, daß lediglich Gewaltberichte, die eine Nähe zur Person oder Situation der LeserInnen haben, im Zusammenhang mit Unsicherheitsgefühlen oder persönlichen Risikoabschätzungen stehen. So korrelieren auf die eigene Nachbarschaft bezogene Berichte oder Darstellungen von Gewaltkriminalität, bei denen das Ereignis als zufällig (es könnte jede/n treffen) gedeutet werden kann, mit Unsicherheitsgefühlen, während vergleichbare Berichte über den nicht-lokalen Bereich sogar mit einer Reduktion von Furcht einhergehen können (Heath 1984, Winkel/Vrij 1990). Für das Angstgefühl sind aber neben dem Konsum von massenmedialen Darstellungen von Gewalt bzw. Kriminalität, also der Massenkommunikation, persönliche Kommunikationssituationen entscheidend, nämlich Berichte von Bezugspersonen im eigenen Lebensbereich über Opferwerdung sowie eventuelle persönliche Opfererfahrungen (Skogan/Maxfield 1981; Boers 1991, S. 164ff.; Bilsky et al. 1995). Derartige Informationsquellen fehlen in bezug auf den gesellschaftlichen Bereich, so daß sich bei Berichten über Gewalt (bzw. Kriminalität) allgemein in der Gesellschaft am ehesten Beziehungen zu den auf den sozialen Bereich bezogenen Einstellungen oder Besorgnissen finden (Boers 1991, S. 158ff.).

Dieses Ergebnismuster der bestehenden Verknüpfung zwischen der Informationsebene und der spezifischen Reaktionsebene sollte allerdings nicht so gelesen werden, daß die Bedeutung von Gewaltnachrichten schlicht in den Darstellungen enthalten ist, sich z.B. an verschiedenen Arten und Sparten der Berichterstattung festmachen würde. Vielmehr stellen die Bedeutung und der Sinn, der ihnen gegeben wird, aktive Leistungen der RezipientInnen dar. Die verschiedenen Sorten und Teile von Gewaltdarstellungen und -berichten (lokal, überregional, Unterhaltung, Nachrichten etc.) sind ein vorhandenes, vielfältiges Angebot in den Medien, das von den MedienkonsumentInnen in verschiedener Weise gewählt und genutzt wird. Diese Nutzungsprozesse können darin bestehen, Informationen zu suchen und aufzunehmen, die zur Bewertung des eigenen Lebensbereiches dienen, z.B. als „noch ganz gut dran“ im Vergleich zur „schlimmen“ Entwicklung der Kriminalität in der Gesellschaft insgesamt, und daher Furcht reduzieren (vgl. Heath 1984, Liska/Baccaglini 1990). Oder der Medienkonsum kann Vorsichtsmaßnahmen, die schon ergriffen wurden (Einbau von Sicherheitsschlössern oder Ankauf einer Waffe), nachträglich bestätigen und rechtfertigen (Boers 1991, S. 346). Zudem kann davon ausgegangen werden, daß Gewalt- bzw. Kriminalitätsberichte weniger in der Lage sind, zur Etablierung ganz neuer Einstellungsmuster (z.B. Punitivität) zu führen, als vielmehr bestehende Grundüberzeugungen zu aktualisieren oder reproduzieren (Lehne 1994, S. 16ff.)¹². Im Hinblick auf ideologische Funktionen von Gewaltberichten kann von der sog. *agenda-setting*-Funktion der Medien gesprochen werden (s.a. Merten 1994). Demnach gelingt es, ein Thema auf

12 Siehe allgem. auch Neumann/Charlton 1988, Donsbach 1989, Aufenanger 1994.

die Tagesordnung des öffentlichen Redens zu setzen, es wird erreicht, daß es behandelt wird, ohne aber den Leser- oder ZuschauerInnen aufzuzwingen, was darüber geredet wird (Lehne 1994, S. 18).

Wenn von einer aktiven Nutzung des Medienangebotes an Gewaltberichten durch die KonsumentInnen ausgegangen wird, bedeutet dies auch den Verzicht auf die Unterstellung, das, was z.B. Zeitungen als Gewaltkriminalität ansehen und intensiv berichten, sei auch das, was LeserInnen aufgrund eigener Erfahrung subjektiv als Gewalt oder bedrohliche Kriminalität empfinden. Eine Bestimmung von Vorfällen als Gewalt ist nur kontextspezifisch möglich. Gewalt in den Medien kann somit nicht schlicht als objektiver Stimulus aufgefaßt werden, und es kann nicht eine identische Rezeption bei den MedienkonsumentInnen unterstellt werden¹³. Die soziale Bedeutung eines medial berichteten Ereignisses, von „Gewalt“ bzw. „Gewaltkriminalität“, ist abhängig vom Rezeptionsanlaß und Nutzungskontext der MedienbenutzerInnen.

Im Hinblick auf die infolge „überzogener“ massenmedialer Gewaltdarstellung befürchtete Kriminalitätsfurcht (oder andere ähnliche, unerwünschte Einstellungsmuster und Gefühlsregungen) kann somit festgehalten werden, daß Mediendarstellungen nicht etwas mit den RezipientInnen machen, vielmehr machen Leser- und ZuschauerInnen etwas mit den Mediendarstellungen (vgl. Merten 1994). Insgesamt ist die Schlußfolgerung zu ziehen, den schlichten Wirkungsbegriff zugunsten einer Analyse der aktiven Verwertungsprozesse der MediennutzerInnen aufzugeben. Die bei der Betrachtung des Weges von der „Gewalt in der Realität“ zur „Gewalt in den Medien“ sich zeigenden, von verschiedensten AkteurInnen getragenen Produktionsprozesse, nämlich Selektion, Interpretation und Rahmung, erweisen sich auch für die Analyse der Richtung von der „Gewalt in den Medien“ zu dem Kognitions-, Emotions- und Verhaltensbereich der KonsumentInnen als von Bedeutung: auch hier finden Auswahl-, Deutungs-, Kontextuierungsprozesse statt.

3.2. Nachahmung von Gewalt

Im folgenden wird nur auf die Annahme der gewaltfördernden Wirkung von Gewalt in den Medien eingegangen; Studien, die im Rahmen der aktuell kaum noch vertretenen Katharsis-Hypothese angestellt wurden, werden nicht behandelt, da die These, daß durch die Beobachtung fremden aggressiven Verhaltens eigene Gewaltbereitschaft und Aggression des Zuschauers reduziert werden, allgemein als widerlegt gilt (Kunczik 1995, S. 128).

Grundlage für die meisten Arbeiten zur Frage der Nachahmung von Gewaltdarstellungen ist die von Bandura (1973, 1977) in der Psychologie entwickelte Theorie des sozialen Lernens am Modell. Sie besagt im Kern, daß lediglich durch die Beobachtung aggressiver Modelle, die für ihr Ver-

13 Diese Problematik gilt auch für andere Inhalte von Zeitungs- oder TV-Darstellungen, wird aber in der kriminologischen Forschung, etwa zu symbolischen Funktionen von massenmedialen Darstellungen von Kriminalität, weitgehend ignoriert (vgl. auch die Kritik von Stehr 1998).

halten belohnt werden, der/die Zuschauer/in die gewalttätigen Modellverhaltensweisen lernt. Bandura (1962) unterscheidet den Erwerb und die Ausführung des Verhaltens. Erworben und gelernt wird das aggressive Modellverhalten, indem der/die Beobachter/in dieses kognitiv verarbeitet, d.h. aufmerksam verfolgt, sprachlich oder bildlich kopiert und diese symbolische Repräsentation wiederholt (Bandura 1971, S. 16ff.). Für die eigene Ausführung des Verhaltens ist zum einen die Belohnung des Modells wichtig, zum anderen ist die Erwartung einer eigenen Verstärkung, die die ZuschauerInnen zur Ausführung des Verhaltens motiviert, von Bedeutung (Bandura 1971, S. 44ff.)¹⁴.

Zum Stand der Forschung läßt sich zusammenfassend sagen, daß die zahlreichen Studien den Zusammenhang der Beobachtung eines aggressiven Modells mit nachahmendem Gewaltverhalten des/der Modellbeobachters/in nicht durchgängig belegen, die Befundlage ist disparat¹⁵. Zum einen finden sich oft (besonders in Feldstudien) nur sehr schwache Zusammenhangsmaße, d.h. nur ein geringer Anteil der Varianz aggressiven Verhaltens ist durch den vorherigen Konsum von Gewaltfilmen geklärt. Zum anderen erweisen sich zahlreiche zusätzliche intervenierende Variablen als bedeutungsvoll (Krebs 1994, Kunczik 1995).

Mit der Frage nach der Abbildqualität der Medien ist, dies wurde im Hinblick auf die Kriminalitätsfurcht oben deutlich, die Frage der Auswirkungen der (sozusagen falschen) Bilder verknüpft. Dieses Denken, Wirkungen verdanken sich unmittelbar der Qualität der Stimuli, zeigt sich auch im Hinblick auf die Thematik der Nachahmung; es hat deutliche Auswirkungen auf das methodische Vorgehen in diesem Forschungsbereich bzw. spiegelt sich in der Anlage vieler Studien wider (vgl. Merten 1994, Kunczik 1995). Die Untersuchung (bei Feldstudien) besteht hier häufig darin, über Kategoriensysteme die Gewalthaltigkeit von Szenen und Filmen, also das Ausmaß der Gewalt, zu bestimmen und sodann den Konsum der entsprechend kategorisierten Filme in Beziehung mit dem Verhalten der ZuschauerInnen oder ihren sozialen Einstellungen (etwa Gewaltbereitschaft) zu setzen. Dabei ist nicht belegt, ob die als Gewalt kategorisierten Szenen/Filme von den MedienkonsumentInnen auch in der Weise *aufgenommen* werden, wie sie laut Ergebnis der Inhaltsanalyse *gesendet* wurden. Ein ähnliches Problem besteht in Laborexperimenten, wenn hier die Überprüfung der Manipulationswirksamkeit fehlt bzw. entsprechende Angaben dazu nicht vorliegen. Es ist also z.B. nicht sichergestellt, ob ein als mehr oder weniger aggressiv abgestuft vorgegebenes Modell auch als mehr oder weniger aggressiv von den ModellbeobachterInnen angesehen wird. In empirischen Studien

14 Es gibt noch einige Spielarten der Nachahmungsthese, etwa die Annahme, daß durch die Modellbetrachtung zwar nicht unmittelbares eigenes Aggressionsverhalten ausgelöst werde, aber eine Gewöhnung an Aggression und Gewalt stattfinde und so vermutlich Hemmschwellen reduziert würden. Diese Versionen lassen sich jedoch alle mehr oder weniger der Modellerlernthese zuordnen (Krebs 1994).

15 Die Studien sind weder in ihrer Definition und/oder Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen, hinsichtlich ihres Designs, der Versuchspersonen, der verwendeten Materialien noch in ihren Prüfverfahren oder der Zeitspanne der Messungen vergleichbar (zsf. Friedrichsen/Jenzowsky 1995).

ist somit die Lesart des Modellverhaltens seitens der Versuchspersonen (Vpn) nicht eindeutig, die soziale Bedeutung des beobachteten Verhaltens bleibt also im Dunkeln.

Zur Veranschaulichung dieser Aussage sei auf das Grundmuster eines typischen Experimentes, nämlich die Vorgehensweise der berühmten Studien von Bandura/Ross/Ross (1961, 1963a,b), verwiesen: Kinder (im Kindergartenalter) sehen im Labor eine erwachsene Person (oder ein filmisches Modell, eine Comicfigur etc.), die auf eine aufblasbare, sich immer wieder aufrichtende Puppe („Bobo-Doll“) einschlägt und, je nach Versuchsbedingung, belohnt wird oder nicht. Anschließend (meist nach einer geringfügigen Frustration) dürfen die Kinder selbst mit der Gummipuppe spielen. Es zeigt sich, daß die Kinder (unabhängig davon, ob das Modell beim eigenen Verhalten anwesend ist oder ob das Modell als reales, per Video oder als Comic vorgegeben wurde) das (belohnte) Modellverhalten imitieren, d.h. sie gehen genauso mit der „Bobo-Doll“ um wie zuvor das Modell bzw. der/die Erwachsene (zsf. Bandura/Walters 1972, S. 112ff.).

Legt man die in der Aggressionsforschung weitverbreitete Definition zugrunde, die aggressives Verhalten als *absichtlich zugefügte Schädigung* bezeichnet (vgl. Löschper 1992), ergibt sich die Frage, ob diese Kinder in den Experimenten von Bandura und KollegInnen tatsächlich aggressives Verhalten imitiert oder nicht lediglich interessantes, neues Spielverhalten nachgeahmt haben. Ginge man allein vom Kriterium der Schadenszufügung aus, ist bereits zu fragen, worin die Schädigung einer sich stets wieder aufrichtenden Gummipuppe besteht. Wird die Schädigungsabsicht als notwendiges Definitionsmerkmal zugrunde gelegt, ergeben sich weitere Zweifel an der umstandslosen Interpretation der Ergebnisse. Entwicklungspsychologische Befunde sprechen dafür, daß Kinder im Kindergartenalter noch nicht über ein Konzept der Intention verfügen bzw. Absicht nicht als Bewertungskriterium für Handeln benutzen (Krebs 1994, S. 357f.). Demnach kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß die kindlichen Vpn im oben skizzierten Experiment ein *mit Absicht* die Gummipuppe schädigendes Modell wahrnehmen und sich selbst anschließend *intentional schädigend* verhalten. Jenseits dieser Zweifel ist vor allem fraglich, ob die Imitationsreaktionen der Kinder das dritte, zentrale Kriterium der Aggressionsdefinition, nämlich *negative Normabweichung* (vgl. Löschper 1992), erfüllen, also sozial unerwünschte Handlungen darstellen. Da die Vpn gerade den Erwartungen des/der Versuchsleiters/in nachgekommen sind, lassen sich ihre Verhaltensweisen wohl kaum als sozial unerwünschte, sondern eher als erwünschte Reaktionen einordnen¹⁶.

16 Mit diesem Punkt ist zum einen das generelle, auch für erwachsene VersuchsteilnehmerInnen bestehende, Problem sozialer Erwünschtheit von Vpn-Verhalten im Experiment gemeint. Besteht für jeden experimentell untersuchten Reaktionsbereich das Problem der Erwartungseffekte, ist es gerade beim (aus ethischen und forschungstechnischen Gründen sowieso nur schwierig im Labor auszulösenden und den Vpn hier oft mit positiven, legitimierenden Begründungen erst nahezubringenden) aggressiven als normabweichendem Verhalten unerlässlich, bereits *konzeptuell* Autoritäts- bzw. Machtrelationen (z.B. hinsichtlich Vpn und Versuchsleitung sowie zwischen Täter/in und Opfer) zu the-

Aus diesen Überlegungen können zwei (im weiteren näher behandelte) Schlußfolgerungen gezogen werden:

1. Eine Analyse möglicher Wirkungen von medialen Gewaltdarstellungen kann nicht ohne Beschäftigung mit den Sinngebungsprozeduren und Interpretationsleistungen der Modellbeobachter- bzw. FilmkonsumentInnen auskommen.
2. Ein Gewaltbegriff, der sich an scheinbaren Verhaltensmerkmalen, an scheinbar objektiven Abläufen festmacht, ist problematisch.

3.2.1. Modellwahrnehmung

Die (im folgenden näher erläuterten und zusammengefaßten) Ergebnisse verschiedenster Studien (Edgar 1977, Gunter/Stipp 1992, Schorb/Theunert 1982, Theunert et al. 1992, Aufenanger 1995, Mikos 1995) zum Verständnis und zur Rezeption von Gewalt in Medien, insbesondere Filmen, unterstreichen, daß (mittels Inhaltsanalysen als brutal, gewalthaltig usw. kategorisierte) Gewaltsendungen oder -szenen in den Augen der ZuschauerInnen (auch von Kindern und Jugendlichen) nicht unbedingt als (entsprechend) gewalttätig wahrgenommen werden. Es ist nicht von einer Deckungsgleichheit der „Gewaltsendung“ mit dem von den „EmpfängerInnen“ *aufgenommenen* Gehalt auszugehen. Zum einen scheinen bestimmte Inhalte von Szenen und Formen von Gewalt für die ZuschauerInnen mit spezifischen Filmgenres verknüpft zu sein. Sie werden daher nicht ohne weiteres als Gewalt erlebt, sondern als Ritual, als „einfach dazugehörige“ Handlungselemente angesehen. Zum anderen ist die Einschätzung eines Filmes als Gewaltfilm abhängig vom sozialen Kontext der Rezeption. Unter „Kontext“ der Filmbetrachtung sind verschiedene Aspekte wie bestehende Seherwartungen oder -gewohnheiten, Vorerfahrungen sowie weitere Merkmale (insbesondere soziales Geschlecht) des/der Zuschauers/in und die konkrete soziale Situation der Filmrezeption mit den dabei sowie später stattfindenden sozialen Kommunikationsprozessen zu fassen.

Beispielsweise sind Situationen des Filmsehens im Kino und im TV durch selektive Aufmerksamkeit und wechselnde Ausprägungen von Konzentration gekennzeichnet (man ißt Popcorn oder Chips und plaudert mit den NachbarInnen). Während des Films und auch nach der „Modellbetrachtung“ werden die Spielhandlung, die Machart und Qualität der Sendung sowie das Verhalten der HeldInnen¹⁷ und Figuren kommentiert und besprochen.

matisieren. Insbesondere in einer Theorie des Lernens am Modell wäre die Frage, wer/was im gegebenen gesellschaftlichen Kontext zum Vorbild bzw. Modellverhalten wird und in welchem Zusammenhang dies mit sozialen Differenzen und Hierarchien steht, von großer Bedeutung (siehe auch unten).

- 17 Obwohl ich auch hier das TAZ-I zur Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen benutze, wäre im vorliegenden Zusammenhang die männliche Form allein angebrachter. Bei den massenmedialen Angeboten handelt es sich zum ganz überwiegenden Teil um Männer als Hauptakteure und Helden in gewaltorientierten Filmen, Männer bzw. Jungen nutzen entsprechende Filmgenres intensiver als Frauen und Mädchen, so daß insgesamt von einer engen Verknüpfung von massenmedialer Gewalt und Männlichkeit auszugehen ist (Krebs 1994, S. 359ff.; siehe auch allgem. Steinert 1996).

Modellverhalten wird insgesamt wechselnd salient und hervorgehoben sowie mit Rückmeldungen und weiteren Einordnungen des Beobachteten durch soziale Kommunikationsprozesse verknüpft. Geht man von den bei Bandura (1971) als zentral beschriebenen kognitiven Prozessen der Kodierung und der symbolischen Repräsentation des Modellverhaltens aus, müßte zunächst festgehalten werden, daß diese Verarbeitungsprozeduren des Beobachteten seitens der ZuschauerInnen kontextspezifisch verlaufen. In situ stattfindende soziale Interaktions- und Kommunikationsprozesse bestimmen mit über die Repräsentation des Modells und die Rahmung seines Verhaltens. Zudem suchen FilmzuschauerInnen aus den verschiedensten Gründen ein Kino auf oder konsumieren Fernsehsendungen – z.B. aus Langeweile, um bei FreundInnen mitreden zu können, um Nervenkitzel und Unterhaltung zu haben, um sich an Brutalitäten zu weiden, um sich von brachialen Konfliktlösungsmethoden und brutalen Helden abgrenzen und sich über sie erheben zu können etc. Diese Rezeptionsanlässe, bestehende Erwartungen an Filme und Filmgenres sowie Sehgewohnheiten und -präferenzen führen insgesamt zu einer selektiven und im Hinblick auf die aktuelle Situation funktionalen Nutzung des breiten massenmedialen Angebotes an gewaltorientierten Darstellungen. Anders als in laborexperimentellen Situationen bestehen in natürlichen Kontexten der Beobachtung aggressiver Modelle Wahlmöglichkeiten, die entsprechend unterschiedlicher Vorlieben, Bedarfe etc. verschiedener Personen in unterschiedlichen Situationen konkret genutzt werden.

Zunächst ist eine Differenz zwischen natürlichen und laborexperimentellen Situationen der Modellbeobachtung festzustellen. Während im Labor ein Modell unter die Verhaltensmöglichkeiten der Vpn relativ einengenden Umständen zur Betrachtung vorgegeben wird und unmittelbare Reaktionen der Vpn erhoben werden, bestehen im alltäglichen Leben Spielräume hinsichtlich der (freien) Auswahl eines Modells, des Kontextes und der Funktion der Modellbeobachtung sowie des Spektrums möglichen eigenen Verhaltens. Zudem ist bei der Bestimmung von „Einflüssen“ des Modells von längerfristigen Zeiträumen auszugehen. Diese Unterschiede stellen nicht nur ein methodisches oder forschungstechnisches, eine vorschnelle Generalisierung der Laborergebnisse verbietendes Problem dar. Dies bedeutet auch, daß im Alltag verschiedene Filmmodelle zur Verfügung stehen, die seitens der ZuschauerInnen miteinander kombiniert sowie mit Modellpersonen aus dem eigenen Lebensbereich verglichen und (auch in längeren Zeiträumen) verknüpft werden können. Es ist daher für eine veränderte Blickrichtung bei der Analyse von Gewaltnachahmung zu plädieren: Gewaltmodelle in den Medien sind nicht als objektive Stimuli aufzufassen, die ihre soziale Bedeutung in sich tragen. Vielmehr stellen sich die ModellbeobachterInnen diesen Sinn erst her. Die einfache Annahme der Wirkung gewalttätiger Modelle ist daher fallenzulassen, statt dessen ist von aktiven Verwertungsprozessen der modellierten Gewalt in den Medien durch die MediennutzerInnen auszugehen und zu fragen, was ZuschauerInnen mit der Gewalt in den Medien machen. Von Bedeutung sind somit die Sinngebungsprozesse, in und mit denen sich MedienkonsumentInnen ihre Wirklichkeit von Gewaltfilmen produzieren, sowie die dabei verwendeten Kriterien.

Mit diesen Herstellungsprozeduren ist die Fragestellung danach gemeint, wann ein Modell und sein Verhalten für den/die Beobachter/in zu einem realistischen Vorbild werden. Wann handelt es sich dagegen in den Augen des/der Zuschauers/in um bloße Phantasie, die zwar auch anregen mag, aber nicht in den eigenen Alltag und das eigene Verhaltensrepertoire übersetzt wird? Wann stimmen Modellverhalten im Gewaltfilm und eigene sonstige Erfahrungen, Routinen und die soziale Praxis, die sonstigen Deutungen der Wirklichkeit in der eigenen Umwelt überein? Die Frage nach den Konstruktionsleistungen der MedienkonsumentInnen bezieht sich zudem auf deren Verständnis des Beobachteten als Gewaltverhalten. Ebenso wenig wie filmische Modelle auch unbedingt von den ZuschauerInnen wahr- oder ernstgenommene Vorbilder darstellen müssen, können in Mediensendungen vorgegebene Gewaltmuster als objektive, von den RezipientInnen eindeutig aufzunehmende/empfangene Stimuli aufgefaßt werden (vgl. allgem. Hall 1989, 1993).

Ohne diese Fragen im vorliegenden Kontext beantworten zu können, läßt sich festhalten, daß die Suche nach derartigen Herstellungskriterien, d.h. danach, wann ein Modellverhalten ernstgenommen wird, einen wichtigen Akzent im Hinblick auf die Problematik der Mediengewalt setzt: Gewaltfilme bieten Angebote für Deutungsmuster, sie stellen kulturelle Muster des Sehens und der Interpretation bereit und sie reproduzieren und prägen in einer Kultur bevorzugte Versionen von Wirklichkeit. Der/die Zuschauer/in erfindet nicht bei jedem gesehenen Film seine/ihre Deutung und Konstruktionen neu und willkürlich bzw. allein „aus sich heraus“, sondern er/sie greift auf sozial und kulturell eingespielte und schon vorgeformte Routinen und Konventionen zurück. Solche Konstruktionsroutinen von Wirklichkeit und Konvention der Deutung einer Situation werden in allen Formen der sozialen Kommunikation geprägt und tagtäglich reproduziert – in der Massenkommunikation wie im zwischenmenschlichen persönlichen Austausch.

3.2.2. Gewaltwahrnehmung

Was Gewalt in den Medien ist und was für ZuschauerInnen attraktives aggressives Modellverhalten ist, kann nicht unabhängig von den kulturell eingeübten und je nach Rezeptionsanlaß, Beobachtungskontext und -situation sowie der Funktion der Modellbetrachtung variierenden Deutungsmustern der RezipientInnen bestimmt werden. Die Problematik des Gewaltverständnisses betrifft bei der Thematik der Gewaltnachahmung jedoch noch weitere Aspekte. Da „Gewalt“ kein dem Verhalten anhaftendes Merkmal ist, sondern Ergebnis eines Beurteilungsprozesses, besteht bei der wissenschaftlichen Analyse sowohl im Hinblick auf die unabhängige Variable, also gezeigtes Modellverhalten, als auch hinsichtlich der abhängigen Variablen, also erhobene Gewaltbereitschaft bzw. Gewaltreaktionen der MediennutzerInnen, ein (nicht nur Operationalisierungs-, sondern auch konzeptuelles) Problem der Gewaltdefinition.

Es wurde oben darauf hingewiesen, daß in den skizzierten Experimenten von Bandura/Ross/Ross (1961, 1963a,b) wie auch sonst in der Aggressionsforschung die Definition vorherrschend ist, Aggression (oder Gewalt)

sei die beabsichtigte Schädigung einer Person oder Sache. Festgemacht wird „Gewalt“ an scheinbaren Merkmalen des Verhaltens, etwa der Intensität des Schlagens auf die Gummipuppe oder an einem eintretenden Schaden. Eine Schädigung ist allerdings nicht ein umstandslos feststellbares oder von der Wirklichkeit einfach ablesbares Ereignis. Sie festzustellen hängt mit Bewertungen, mit subjektiven Kriterien (etwa unterschiedlichen Schmerzgrenzen) zusammen, die der Vorfall nicht in sich trägt, sondern die an ihn herangetragen werden. Insbesondere die Absicht zur Schädigung ist einer schlichten Beobachtung nicht zugänglich. Intentionen und Motive sind lediglich erschließbar, d.h. Resultate von *Zuschreibungs-*, nicht von *Beschreibungs-*prozessen. Vor allem ist aber eine absichtliche Schädigung eben nicht immer auch Aggression oder Gewalt. Was in einem gesellschaftlichen Kontext regelentsprechend und angemessen (oder sogar gefordert) ist, stellt in einem anderen sozialen Rahmen verbotenes, normwidriges Verhalten dar (vgl. Löscher 1992).

Mit der Aussage, daß es sich bei den Merkmalen „normabweichend“, „beabsichtigt“ und „schädigend“ nicht um Eigenschaften im Verhalten, nicht um dessen Morphologie handelt, sondern daß erst durch Definitions- und Beurteilungsprozesse Verhalten zu normabweichendem, intentionalem und schädigendem Tun wird, ist nicht subjektive Beliebigkeit der Bewertung gemeint. Die Definition von Verhalten als aggressiv oder gewalttätig ist relativ, verläuft aber nicht beliebig oder willkürlich. Es lassen sich Systematiken der Relativität identifizieren (Otten et al. 1992), wie etwa die jeweilige Interaktionsposition (Opfer, Täter/in, Beobachter/in), sowie gesellschaftliche Strukturen der Definitionen. Zudem können routinisierte, eingespielte und bevorzugte Definitionsmuster in sozialen Kontexten analytisch bestimmt werden. Auch wenn es im vorliegenden Beitrag nicht um die Durchführung einer derartigen Untersuchung geht, bleibt doch festzuhalten, daß die mit der Abkehr von einem simplen Wirkungsbegriff eingenommene Perspektive auf aktive Konstruktionsleistungen von MediennutzerInnen die fruchtbare Frage nach der Bedeutung der Medien hinsichtlich der Reproduktion kulturell priorisierter Bestimmungsmuster von Gewalt mit sich bringt.

Im vorliegenden Zusammenhang ist jedoch noch auf einen anderen wichtigen Aspekt der Gewaltwahrnehmung einzugehen. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, daß sich bereits in der Frage nach der gewaltfördernden Wirkung von Gewaltfilmen eine (stillschweigend getroffene) Entscheidung für einen ganz bestimmten Gewaltbegriff ausmachen läßt. Um diese Behauptung zu plausibilisieren, bietet sich ein Vergleich der oben skizzierten Forschungsbereiche der Kriminalitätsfurcht und der Nachahmung an. Während in ersterem Fall schädliche Folgen massenmedialer Gewaltdarstellungen wie Punitivität oder übertriebene Sicherheitsmaßnahmen benannt und kritisiert werden, wird im zweiten Feld die Nachahmung von Aggression und Gewalt nach Rezeption von Mediengewalt vermutet und befürchtet. Es ließe sich jedoch fragen, ob diese verschiedenen wissenschaftlich untersuchten und im Hinblick auf Veränderung thematisierten Konsequenzen von Gewalt in den Medien tatsächlich so weit auseinanderliegen, wie es auf den ersten Blick scheint: Wenn Befragte in Feldstudien sinkende Hemmschwellen gegenüber Gewalt nach dem Konsum gewalt-

orientierter Filme äußern, handelt es sich dann um eine gänzlich andere Reaktion als das Ergreifen von Vorsichtsmaßnahmen, die z.B. in der Anmeldung zu einem Karatekurs bestehen können, wo der Abbau von Hemmschwellen trainiert und routinisiertes „Zurückschlagen“ eingeübt werden? Wie unterscheiden sich das Einstellungsmuster der Gewaltbereitschaft, also der Befürwortung des Einsatzes absichtlicher Schadenszufügung, und die Punitivität, also die Befürwortung harter Strafen oder der justitiellen Zufügung von Schmerz und Strafe? Die Differenz zwischen diesen verschiedenen abhängigen Variablen psychologischer und/oder kriminologischer Forschung hängt eng mit der Bewertung der Attitüden bzw. der Handlungsmuster – einmal als legitime, einmal als illegitime Reaktion – zusammen.

Bewertungsabhängigkeit bzw. eine ähnliche Voreingenommenheit bestehen hinsichtlich der Perspektive der Frage der ZuschauerInnen-Gewalt nach Gewaltfilmen: Es ist hier bevorzugt die Rede von (negativ beeinflussten) Jugendlichen (vgl. Sack 1974), die Aggressionsverhalten zeigen, weil sie zu viele gewaltorientierte Filme und aggressive Vorbilder gesehen haben. Kaum aber würden in der wissenschaftlichen Analyse oder im öffentlichen Reden über das Thema z.B. Soldaten in den Blick genommen und der Abwurf einer Bombe damit erklärt, der Pilot habe zu viele Kriegsfilme gesehen. Gerade jedoch bei der etwa durch Militär und Polizei ausgeübten legitimen Gewalt ist davon auszugehen, daß es sich um ein erlerntes und sicher auch über Modelle erworbenes Verhaltensspektrum handelt, nämlich in der Ausbildung trainierte und eingeübte Reaktionen.

4. Fazit

Es kann festgehalten werden, daß die wissenschaftliche und öffentliche Thematisierung eines negativen Einflusses massenmedialer Gewaltdarstellungen auf ZuschauerInnen unausgesprochen die Frage nach den Bedingungen lediglich einer Form von Gewalt, nämlich der (aufgrund komplexer und oft kontroverser sozialer und interaktiver Prozesse) als illegitim oder illegal bewerteten Gewalt stellt. Mit dieser Einengung der Fragestellung und des Blickwinkels sind Konsequenzen hinsichtlich der Analyseeinheit und der möglichen Zurechnung des Phänomens verbunden. Nicht gesellschaftlich institutionalisierte Gewalt und überindividuelle AkteurInnen (oder „TäterInnen“) stehen im Aufmerksamkeitsfokus, sondern das sich aggressiv oder gewalttätig verhaltende Individuum. Mit dieser Zurichtung der Fragestellung und der Festlegung der gewählten Untersuchungseinheit sind naturgemäß die Suchstrategie nach und die möglichen Antworten auf das Problem der gesellschaftlichen Gewalt vorgezeichnet: Es geht um das Erlernen und das „Können“ des als umrissen gedachten Verhaltensmusters Gewalt bzw. Aggression, somit die individuelle Gewaltbereitschaft und deren Ursachen und Bedingungen.

Die Problematik dieser Fragestellung läßt sich mit einer Aussage von Popitz (1992, S. 50) deutlich machen:

„Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten. Einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiede-

nen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann.“

Demnach ist ein eventuelles Wissen darum, daß Aggression und Gewalt als Verhaltensmuster über Modelle gelernte Reaktionen sind, kaum als hinreichende Antwort auf die Frage nach dem sozialen Problem der Gewalt anzusehen. Es ist somit der Schluß zu ziehen, zur Analyse des sozialen Phänomens der Gewalt nicht nach Gewaltbereitschaft und dem „Können“ von Gewalt im Individuum zu suchen, nach deren Bedingungen und Ursachen, sondern sich mit der Systematik der kulturellen Bedeutung von Gewalt zu beschäftigen und nach der gesellschaftlichen Institutionalisierung von Gewalt zu fragen.

Die Perspektive auf individuelle Ursachen aggressiven oder gewalttätigen Verhaltens¹⁸ ist verknüpft mit einem spezifischen Wirkungsbegriff. Zum einen werden Gesellschaft, soziale Institutionen und Individuum getrennt gedacht, zum anderen werden gesellschaftliche Strukturen und soziale Interaktionsprozesse atomisiert in sich beeinflussende Faktoren. Damit werden MediennutzerInnen – wie MedienproduzentInnen – zu Objekten auf sie „einwirkender“ Variablen.

Ein derartiger Wirkungsbegriff läßt sich jedoch angesichts der aktiven Selektionsprozeduren, Deutungsschritte und Rahmungen sowohl bei der Konstruktion massenmedialer Darstellungen von Gewalt wie bei deren Nutzung im Rahmen der Herstellung von Wirklichkeit durch die beteiligten AkteurInnen nicht halten. Wir haben nicht auf der einen Seite umrissene, aus sich heraus als „Gewalt“ vorfindbare „reale Gewaltereignisse“, die eine Darstellung in den Medien determinieren oder dort ein Abbild hinterlassen. Vielmehr agieren die Medien (bzw. ihre RepräsentantInnen) aktiv und konstruieren (wie andere gesellschaftliche Institutionen) „Gewalt“. Und wir haben nicht auf der anderen Seite Leser- oder ZuschauerInnen, auf die Nachrichten oder Unterhaltungsfilm mit festem Inhalt und eindeutigen Botschaften einwirken, so daß die MedienrezipientInnen zu bestimmtem Verhaltens- oder spezifischen Einstellungsreaktionen veranlaßt werden. Vielmehr verwenden MediennutzerInnen aktiv und selektiv die Medienangebote im Prozeß der Konstruktion von Wirklichkeit.

Die Aufgabe des schlichten Wirkungsbegriffes und die Beschäftigung mit aktiven Konstruktionsprozessen reflexiver AkteurInnen ist nicht mit dem Einnehmen einer subjektivistischen oder idealistischen Perspektive verbunden. Wie kulturwissenschaftliche Arbeiten (z.B. O'Hara/Hall 1984, Hall 1989) allgemein und Studien im Bereich der Kriminologie an konkreten Beispielen zeigen (z.B. Althoff 1998, Stehr 1998), ergeben Analysen sozialer Prozesse der zwischenmenschlichen und massenmedialen Kommunikation Hinweise auf die Produktion spezifischer Lesarten von Gewalt (bzw. Kriminalität) sowie unterschiedliche Chancen und Ressourcen der Durchsetzung konkreter Deutungen und Bewertungen. In diesem Diskurs der Ge-

18 Der Terminus Verhalten ist hier bewußt gewählt, denn es ist selten von Handlungen im Sinne eines sozialwissenschaftlichen Akteurmodells die Rede (vgl. allgem. Graumann 1984).

walt spielen die Massenmedien und ihre Deutungsangebote eine „mächtige“ Rolle, auch wenn sie nicht schlicht etwas mit den KonsumentInnen machen. Massenmedien wirken nicht einfach, doch im Sinne eines Diskurs- oder Narrationskonzeptes kann festgehalten werden, daß Massenmedien „nicht nicht wirken“¹⁹ können.

Literatur

- ALTHOFF, M., Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit, Opladen 1998.
- AUFENANGER, S., Strukturanalytische Rezipientenforschung – Familienwelt und Medienwelt von Kindern, in: HIEGEMANN, S./SWOBODA, W. H. (Hrsg.), Handbuch der Medienpädagogik. Theorieansätze – Forschungsgeschichte – Perspektiven, Opladen 1994, S. 403-412.
- AUFENANGER, S., Wie Kinder und Jugendliche Gewalt im Fernsehen verstehen, in: FRIEDRICHSEN, M./VOWE, G. (Hrsg.), Gewaltdarstellungen in Medien. Theorien, Fakten und Analysen, Opladen 1995, S. 228-234.
- BANDURA, A., Social learning through imitation, in: JONES, M. R. (Hrsg.), Nebraska Symposium on Motivation, Lincoln 1962, S. 211-269.
- BANDURA, A., Analysis of modeling processes, in: BANDURA, A. (Hrsg.), Psychological modeling: conflicting theories, New York 1971, S. 1-62.
- BANDURA, A., Aggression: a social learning analysis, Englewood Cliffs 1973.
- BANDURA, A., Social learning theory, Englewood Cliffs 1977.
- BANDURA, A./ROSS, D./ROSS, S., Transmission of aggression through imitation of aggressive models, in: Journal of Abnormal Social Psychology 63, 1961, S. 575-582.
- BANDURA, A./ROSS, D./ROSS, S. A., Imitation of filmmediated aggressive models, in: Journal of Abnormal Social Psychology 66, 1963a, S. 3-11.
- BANDURA, A./ROSS, D./ROSS, S. A., „Vicarious“ reinforcement and imitative learning, in: Journal of Abnormal Social Psychology 67, 1963b, S. 601-607.
- BANDURA, A./WALTERS, R. H., Der Erwerb aggressiver Verhaltensweisen durch soziales Lernen, in: SCHMIDT-MUMMENDEY, A./SCHMIDT, H. D. (Hrsg.), Aggressives Verhalten. Neue Ergebnisse der psychologischen Forschung, München 1972, S. 107-129.
- BARATTA, A., Soziale Probleme und Konstruktion von Kriminalität, in: ARBEITSKREIS JUNGER KRIMINOLOGEN (Hrsg.), Kritische Kriminologie heute, 1. Beiheft des Kriminologischen Journals, München 1986, S. 200-219.
- BILSKY, W./MECKLENBURG, E./PFEIFFER, C./WETZELS, P., Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen. Deskriptive Analysen zum persönlichen Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht. KFN-Opferbefragung (KFN-Forschungsberichte), Hannover 1993.
- BILSKY, W./WETZELS, P., On the relationship between criminal victimization and fear of crime, in: Psychology, Crime & Law 3, 1997, S. 309-318.
- BILSKY, W./WETZELS, P./MECKLENBURG, E./PFEIFFER, C., Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung, in: KAISER, G./JEHLE, J. M. (Hrsg.), Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkennt-

19 Mit dieser Formulierung wird eine Aussage in etwas anderem Zusammenhang von Merten (1994, S. 302) zitiert.

nisse. Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung – Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen, Heidelberg 1995, S. 73-106.

BOERS, K., Kriminalitätsfurcht: Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler 1991.

DONSBACH, W., Selektive Zuwendung zu Medieninhalten. Einflußfaktoren auf die Auswahlentscheidungen der Rezipienten, in: KAASE, M./SCHULZ, W. (Hrsg.), Massenkommunikation. Theorien, Befunde. Sonderheft 30 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1989, S. 392-405.

EDGAR, P., Children and screen violence, St. Lucia, Queensland 1977.

FOCUS 20.09.1993, Nr. 38, Focus-Frage: „Welche Ursachen tragen zur Zunahme von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen besonders bei?“, S. 11.

FÖRSTER, M./SCHENK, J., Der Einfluß massenmedialer Verbrechensdarstellungen auf Verbrechensfurcht und Einstellungen zu Straftätern, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 67, 1984, S. 90-104.

FRIEDRICHSEN, M./JENZOWSKY, S., Methoden und Methodologien: Ein Vergleich ausgewählter Studien der 90er Jahre zur Gewalt in den Medien, in: FRIEDRICHSEN, M./VOWE, G. (Hrsg.), Gewaltdarstellungen in Medien. Theorien, Fakten und Analysen, Opladen 1995, S. 292-330.

GRAUMANN, C. F., Bewußtsein und Verhalten. Gedanken zu Sprachspielen der Psychologie, in: LENK, H. (Hrsg.), Handlungstheorien – Interdisziplinär, Band III/2, München 1984, S. 547-573.

GROEBEL, J., Sozialisation durch Fernsehgewalt. Ergebnisse einer kulturvergleichenden Studie, in: Publizistik 33, 1988, S. 468-480.

GUNTER, B./STIPP, H., Attitudes about sex and violence on television in the United States and in Great Britain: a comparison of research findings, in: Medienpsychologie 4, 1992, S. 267-286.

HALL, S., Ideology and communication theory, in: DERVIN, B./GROSSBERG, L./O'KEEFE, B. J./WARTELLA, E. (Hrsg.), Rethinking Communication, Vol. 1: Paradigm Issues, Newbury Park u.a. 1989, S. 40-52.

HALL, S., Encoding and Decoding in the Media Discourse, in: DURING, S. (Hrsg.), The Cultural Studies' Reader, London/New York 1993, S. 90-103.

HANAK, G./STEHR, J./STEINERT, H., Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität, Bielefeld 1989.

HEATH, L., Impact of newspaper crime reports on fear of crime. Multimethodological investigation, in: Journal of Personality and Social Psychology 47, 1984, S. 263-276.

HESS, H., Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben, in: ARBEITSKREIS JUNGER KRIMINOLOGEN (Hrsg.), Kritische Kriminologie heute. 1. Beiheft des Kriminologischen Journals, München 1986, S. 24-44.

KILLIAS, M., Massenmedien und Kriminalitätsfurcht: Abschied von einer plausiblen Hypothese, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 2, 1983, S. 419-436.

KREBS, D., Gewalt und Pornographie im Fernsehen – Verführung oder Therapie, in: MERTEN, K./SCHMIDT, S. J./WEISCHENBERG, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen 1994, S. 352-376.

KUNCZIK, M., Gewalt im Fernsehen, in: Media und Perspektiven 1993, S. 98-107.

KUNCZIK, M., Wirkungen von Gewaltdarstellungen. Zum aktuellen Stand der Diskussion, in: FRIEDRICHSEN, M./VOWE, G. (Hrsg.), Gewaltdarstellungen in Medien. Theorien, Fakten und Analysen, Opladen 1995, S. 125-144.

KURY, H., Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht, in: KAISER, G./JEHLE, J. M. (Hrsg.), Kriminologische

Opferforschung, Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung – Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen, Heidelberg 1995, S. 127-158.

LAMNEK, S., Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 73, 1990, S. 163-176.

LAMNEK, S., Gewalt in Massenmedien und Gewalt von Schülern, in: LAMNEK, S. (Hrsg.), Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West, Opladen 1995, S. 225-256.

LEHNE, W., Der Konflikt um die Hafenstraße. Kriminalitätsdiskurse im Kontext symbolischer Politik, Pfaffenweiler 1994.

LISKA, A. E./BACCAGLINI, W., Feeling safe by comparison: crime in the newspapers, in: Social Problems 37, 1990, S. 360-374.

LÖSCHPER, G., Definitionsschwierigkeiten. Oder: Eine Orientierungshilfe der Psychologie in den (semantischen) Nebelschleiern des Aggressionsbegriffes, in: Kriminologisches Journal 24, 1992, S. 8-22.

MENN, A., „Unter Druck“ oder die Entstehung eines Fernsehkrimis, in: LINDER, J./ORT, C. M. (in Zusammenarbeit mit SCHÖNERT, J./WÜNSCH, M.) (Hrsg.), Verbrechen-Justiz-Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart. Vorträge eines DFG-Rundgesprächs am literaturwissenschaftlichen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 18.-21.10.1994, Tübingen (im Druck).

MERTEN, K., Wirkungen von Kommunikation, in: MERTEN, K./SCHMIDT, S. J./WEISCHENBERG, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen 1994, S. 291-328.

MIKOS, L., Zur Faszination von Action- und Horrorfilmen, in: FRIEDRICHSEN, M./VOWE, G. (Hrsg.), Gewaltdarstellungen in Medien. Theorien, Fakten und Analysen, Opladen 1995, S. 166-193.

NEUMANN, K./CHARLTON, M., Massenkommunikation als Dialog. Zum aktuellen Diskussionsstand der handlungstheoretisch orientierten Rezeptionsforschung, in: Communications 14, 1988, S. 7-38.

NJW 17, 1997, S. 1165-1166, „Verminderte Schuldfähigkeit und Konsum von Horrorvideos“

O'HARA, J./HALL, S., The narrative construction of reality. An Interview with Stuart Hall, in: Southern Review 17, 1984, S. 3-17.

OTTEN, S./LÖSCHPER, G./LINNEWEBER, V./MUMMENDEY, A., Aggressive Interaktionen in Schulen, in: PAWLIK, K./STAPF, K. H. (Hrsg.), Umwelt und Verhalten – Perspektiven und Ergebnisse ökopyschologischer Forschung, Bern 1992, S. 295-318.

POPITZ, H., Phänomene der Macht, Tübingen 1992.

REUBAND, K. H., Die Polizeipressestelle als Vermittlungsinstanz zwischen Kriminalitätsgeschehen und Kriminalberichterstattung, in: Kriminologisches Journal 10, 1978, S. 174-186.

RUHRMANN, G., Ereignis, Nachricht und Rezipient, in: MERTEN, K./SCHMIDT, S. J./WEISCHENBERG, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen 1994, S. 237-256.

SACK, F., Zur Definition der Gewalt – am Beispiel Jugend, in: NEIDHARDT, F./SACK, F./WÜRTENBERGER, T./LÜSCHER, K./THIERSCH, H./COLLATZ, K. G. (Hrsg.), Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft, München (2. Auflage) 1974, S. 39-148.

SCHMIDT, S. J./WEISCHENBERG, S., Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen, in: MERTEN, K./SCHMIDT, S. J./WEISCHEN-

- BERG, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen 1994, S. 212-236.
- SCHNEIDER, H. J., Massenmedien, in: SIEVERTS, R./SCHNEIDER, H. J. (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie, Berlin u. New York 1991, S. 301-324.
- SCHNEIDER, H. J., Kriminologie der Gewalt, Stuttgart u. Leipzig 1994.
- SCHORB, B./THEUNERT, H., Gewalt im Fernsehen, in: Medien und Erziehung 26, 1982, S. 322-331.
- SKOGAN, W. G./MAXFIELD, M. G., Coping with crime. Individual and neighborhood reactions, Beverley Hills u. London 1981.
- STEFFEN, W., Gewalt gegen Frauen: Art und Ausmaß dieser Gewalt und ihre Behandlung durch die Polizei, in: SCHUH, J. (Hrsg.), Gewalt im Alltag. Violence au quotidien, Grösch 1990, S. 243-259.
- STEHR, J., Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral, Frankfurt/M. u. New York 1998.
- STEINERT, H., Schwache Patriarchen – gewalttätige Krieger. Über Männlichkeit und ihre Probleme zwischen Warenförmigkeit, Disziplin, Patriarchat und Brüderhorde. Zugleich eine Analyse von „Dirty Harry“ und anderen Clint Eastwood Filmen, in: KERSTEN, J./STEINERT, H. (Hrsg.), Starke Typen. Iron Mike, Dirty Harry, Crocodile Dundee und der Alltag von Männlichkeit. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden 1996, S. 121-153.
- THEUNERT, H./PESCHER, R./BEST, P./SCHORB, B., Zwischen Vergnügen und Angst – Fernsehen im Alltag von Kindern, Berlin 1992.
- WALTER, M./WAGNER, A., Alltägliches Krisenmanagement von Polizisten: Die Beseitigung des Öffentlichkeitsbezuges, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 80, 1997, S. 44-58.
- WINKEL, F. W./VRIJ, A., Fear of Crime and Mass Media Crime Reports. Testing Similarity Hypotheses, in: International Review of Victimology 1, 1990, S. 251-265.

Juli 1998

Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Tropfowitzstr. 7
22529 Hamburg